Hinweise zur Schuleingangsuntersuchung

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind online für die Schuleingangsuntersuchung angemeldet.
Im Folgenden möchten wir Ihnen einige Informationen zum Ablauf dieser Untersuchung geben.

Grundsätzlich sollen nach dem Schulgesetz alle Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres sechs Jahre alt werden, eingeschult und entsprechend ihren Fähigkeiten in der Schule gefördert werden. Jüngere Kinder können auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden.

Folgende Fragen sind **vor** der Schuleingangsuntersuchung zu klären:

1. Bestehen erhebliche gesundheitliche Bedenken gegen die Einschulung? In Einzelfällen kann der Schularzt/die Schulärztin eine entsprechende Rückstellung des Kindes vom Schulbesuch empfehlen, über die dann die Schulleitung entscheidet. Hinweisgebende Berichte von Ärzten oder Kindergarten sollten vorgelegt werden.
2. Besteht der Verdacht, dass Ihr Kind von Anfang an einer besonderen oder sonderpädagogischen Unterstützung bedarf?

In diesen beiden Fällen erhalten Sie vom Gesundheitsamt einen gesonderten Untersuchungstermin, damit mehr Zeit für die Untersuchung und die Besprechung zur Verfügung steht.

Bei allen anderen Kindern dient die Schuleingangsuntersuchung dazu, folgende Fragen zu klären:

1. Gibt es Entwicklungsbereiche (z. B. Sprache, Motorik, Wahrnehmung), in denen das Kind bis zur Einschulung noch gefördert werden sollte, damit ihm der Schulstart leichter fällt?
2. Bestehen körperliche oder medizinische Probleme, die einer ärztlichen Kontrolle und ggf. Behandlung bedürfen bzw. die im schulischen Alltag berücksichtigt werden müssen?
3. Wie ist der Impfstatus Ihres Kindes?

Die schulärztliche Untersuchung ist also ein Termin, der im Ablauf und im Umfang einer Vorsorgeuntersuchung bei Ihrem Kinder- oder Hausarzt entspricht und um wichtige schulbezogene Untersuchungsinhalte ergänzt wird.

Wichtig ist, dass Ihr Kind diese Untersuchung angstfrei erlebt, bitte bereiten Sie es entsprechend darauf vor.

WICHTIG:

- Kommen Sie bitte **möglichst pünktlich** zum Termin, d.h. weder zu spät noch wesentlich zu früh, um längere Wartezeiten zu vermeiden.
- Bitte kommen Sie **allein mit Ihrem Vorschulkind**! Bringen Sie möglichst keine Geschwister oder weitere Begleitpersonen mit.
- Bitte sagen Sie den Termin per E-Mail oder telefonisch unter den o. g. Kontaktdaten ab, falls
  - Sie oder Ihr Kind krank sind
  - Sie aus anderen Gründen nicht erscheinen können
    (E-mail: kjgd@kreis-heinsberg.de; Tel.: 02452-135367)

Bitte bringen Sie zur Untersuchung folgende Unterlagen mit:

- Vorsorgeheft
- Impfpass
- den ausgefüllten **Fragebogen** (online unter „Downloads“)
- den **Beobachtungsbogen** des Kindergartens (online unter „Downloads“)
- eventuell vorliegende **Befundberichte** (SPZ, Frühförderung, Krankenhausaufenthalte, etc.)
- eine **Vollmacht**, falls Ihr Kind von einer nicht erziehungsberechtigten Person zur Untersuchung begleitet wird
- einen **Dolmetscher**, falls Sie weder Deutsch noch Englisch sprechen

Brille oder andere Hilfsmittel, falls vorhanden

Die Untersuchung gliedert sich in zwei Abschnitte:

Raum 1 (Anmeldung):
- Begrüßung und Erhebung der Personalien
- Sehfähigkeit: Überprüfung von Sehvermögen, räumlichem Sehen und Farbsinnprüfung
- Hörfähigkeit: Hörtest mit Kopfhörer und Audiometer
- 1. Teil der Entwicklungstestung: Überprüfung der Feinmotorik beim Malen, der Aufmerksamkeit und der Zahlen- und Mengenkenntnis

Raum 2 (ärztliche Untersuchung):
- Begrüßung und einführendes Gespräch
- 2. Teil der Entwicklungstestung: Erneute kurze Malaufgabe, Testung der visuellen Wahrnehmung und des schlussfolgernden Denkens, Überprüfung von Sprache und Grobmotorik/Körperkoordination
- Überprüfung von Größe und Gewicht
- körperliche Untersuchung
- Impfpasskontrolle
- abschließendes Gespräch mit Besprechung der Befunde, Aushändigung des Schulärztlichen Gutachtens für Ihre eigenen Unterlagen und Impfempfehlung

Alle für die Schulärztin/den Schularzt wichtigen medizinischen Angaben sind auf dem beiliegenden Fragebogen zusammengestellt. Bei der Beantwortung der Fragen bedarf es erfahrungsgemäß einiger Überlegung. Bitte füllen Sie den Fragebogen daher **schon zuhause** aus, um während der Einschulungsuntersuchung möglichst viel Zeit für Ihr Kind zu haben.

Ihre Angaben erfolgen natürlich **freiwillig** und unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Die bei der Untersuchung festgestellten Befunde werden **ohne Angabe der Personalien anonymisiert** an das Landeszentrum Gesundheit zur statistischen Auswertung weitergegeben.
Im Einvernehmen mit Ihnen wird die Schule durch das „Schulärztliche Gutachten“ lediglich über die Befunde unterrichtet, die für die Beurteilung der Schulfähigkeit notwendig sind.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Gesundheitsamt